

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 14

Köln, den 4. April 1930

31. Jahrg.

Die Verantwortung der „Alten“.

Schulschluß. Ein Jahrgang frischer, fröhlicher Jugend harrt ungeduldig des Augenblicks, der sie von vermeintlichem, unerträglichem Schulzwang befreien, der ihr die Bahn frei geben soll zum Eintritt in neue ungewohnte Verhältnisse, der ihr die Tore des Lebens weit, weit öffnen soll. Der Augenblick wurde allzusehnell Vergangenheit. Schon stehen Tausende, kaum dem Schulzwang entronnen, in neuer ungewohnter Fron. Elternsorge und die Obhut der Schule hielten bisher fern von dieser Jugend graue Alltagsnot und die bittere Sorge um die Existenz. Entglitten der Schule, neuen Eindrücken unvermittelt gegenübergestellt, steht sie nun mitten im brandenden Leben. Gestern noch Kinder, berauscht von neuer beglückender Freiheit, die Brust geschwellt von himmelhohen Hoffnungen und Plänen, trat die Jugend ins Werkleben ein und viele stehen schon heute im Arbeitskittel an Schraubstock, an Werkbank und Spindel, lehrföhrig und lernwillig. Die Seele dieser Jugend ist bildsam und neuen Eindrücken gegenüber aufnahmewillig. Welchen Eindrücken, welchen Einwirkungen diese neue Werkjugend ausgeliefert wird, kommt auf die Alten an, die darum eine nicht geringe Verantwortung auf sich laden. Weg und Entwicklung der Jugend werden außerordentlich stark beeinflusst von dem Beispiel und von der Lebensart dieser Alten.

Die freudige Hoffnung, die die Jugend bei ihrem Schritt ins Leben mitbringt, erkalte oft sehr bald und die Ernüchterung folgt unversehens auf manche sieberhafte Erwartung. Der Glaube, daß die Welt gerade auf diese Jugend gewartet habe und sie mit offenen Armen empfangen, weicht bald unerfreulichen Erkenntnissen. Eine traurige Bitterkeit wird, wenn nicht die Alten diese Jungen stützen und schützen, bald Besitz von ihnen ergreifen, denn sie sind gegenüber der harten Wirklichkeit, die so ganz anders aussieht, als die Phantasie sie den Jugendlichen vorspiegelt, zu unerfahren und zu wenig widerstandsfähig. Eine verfehlte Berufswahl wird zweifellos auf die Seele des Jugendlichen niederdrückend wirken. Aber nur selten wird der junge Mensch diesen Fehlgriff erkennen, höchstens in späteren Jahren bedauern, daß ihm keine anderen Möglichkeiten gegeben wurden. Nur wenige, ein allerkleinster Teil, ist nur zu einem bestimmten Beruf berufen. Der größte Teil der Menschen steht dort, wo er vom Schicksal hingestellt wurde, schon am rechten Fleck und gerade die Jugend hat ein sehr gutes Anpassungsvermögen und findet sich zur Not auch dort zurecht, wo sie ursprünglich nicht Neigung und Eignung verspürte.

Wenn also kurz nach dem Eintritt ins Leben bei so vielen jungen Menschen Unlustgefühle gegenüber der Arbeit die Oberhand gewinnen, dann werden schon andere Gründe als berufliche Ungeeignetheit oder falsche Berufswahl für diese Unlust ausschlaggebend sein. Mehr wie man denkt ist Ursache dieser Unlust die den jungen Menschen umgebende Mitarbeiterschaft und diese spielt für die seelische Entwicklung des jungen Menschen eine oft verhängnisvolle Rolle. Das Einfühlungsvermögen der Alten in die Seele des Jugendlichen läßt vielfach zu wünschen übrig. Das Leben, die Erfahrung, hat die Alten oft bitter und unempfindlich gegen die weichen kindlichen Regungen der Jugendseele gemacht. Der Jugendliche selbst findet sich so leicht nicht zurecht. Herausgerissen aus dem Familienkreis, aus der gewohnten Umgebung in Schule und Elternhaus bedarf er einer gewissen Eingewöhnung, ehe er sich in dem neuen Lebenskreise heimisch fühlt. Das gilt besonders in industriellen Betrieben, aber auch im Handwerk wird der junge Mensch sich nicht ohne weiteres eingewöhnen. Die Aufnahme von Lehrlingen in die häusliche Gemeinschaft des Meisters ist selten geworden und zum

Teil auch infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse nicht mehr durchführbar. Die Ausbildung, die berufliche und sittliche Erziehung des Lehrlings ist weit weniger eine Gewissensangelegenheit des Meisters, als eine Frage der Zweckmäßigkeit gegenüber den Betriebserfordernissen. Die früher üblichen Verhältnisse sind nicht mehr herbeizuföhren, auch wenn man sich von gewissen Seiten noch so große Mühe gibt. Aber für den Lehrling bedeuten diesen Änderungen gegenüber früheren Zuständen vielfach ungünstige Momente. Tritt zu diesen an und für sich kaum vermeidbaren Verhältnissen noch eine rohe Behandlung seitens der älteren Mitarbeiter, wird keine Rücksicht auf das unverdorben Kindergemüt der jungen Menschen genommen, dann kommt dieses Verhalten der Älteren gegenüber den Jungen oft einer geistigen Vergewaltigung gleich. Die Rücksichtslosigkeit und Teilnahmslosigkeit gegenüber dem ehrlichen Willen und Streben der jungen Menschen ist oft eine geistige Barbarei. Sie ist vor allen Dingen nicht geeignet, das Vertrauen der Jungen zu den Alten herbeizuföhren und es wird statt dessen oft Abneigung oder gar Haß viel zu früh in die Herzen der Jugendlichen eingesenkt.

Es scheint deshalb sehr angebracht zu sein, wenn auch in diesen Spalten darauf hingewiesen wird, daß wir alle Ursache haben, uns dieser neuen Werkjugend anzunehmen. Wer sich ernstlich um die Jugend bemüht, wird feststellen, daß in derselben noch sehr viel Idealismus, noch ein durchaus guter Kern vorhanden ist. Der moderne Zeitgeist hat noch lange nicht die gesamte Jugend beeinflusst und selbst bei schon von diesem Zeitgeist beeinflussten Jugendlichen, wird man noch manches zum Guten wenden können. Nicht alles, was wir an der Jugend als unerfreulich beobachten, beruht auf Böswilligkeit. Sehr oft ist jugendlicher Übermut und jugendliche Ungeschicklichkeit Ursache dessen, was den Zorn der Älteren erregt und manche Fehler, die von den Alten so sehr kritisiert werden, sind zurückzuführen auf eine der Jugend eigene Unbeholfenheit, insbesondere in fachtechnischen Dingen. Hier gilt es der Jugend mit Rat und Tat beizustehen und ihr die notwendige Anweisung und Anleitung zum Bessermachen zu geben. Nicht nur in werktechnischer Angelegenheit aber sollen wir der Jugend zur Hand gehen, sondern ihr vor allen Dingen ein leuchtendes Vorbild der Pflichterfüllung und des Standesbewußtseins sein.

Gute Ermahnungen nützen wenig, wenn sie durch schlechte Beispiele verdorben werden. Beispiele reißen hin. Das gilt ganz besonders im Verhalten der Alten zu den Jungen und da wir als christliche Gewerkschaftler uns der Verantwortung gegenüber unserem ganzen Stande bewußt sind, haben wir gegenüber der Jugend ein entsprechendes Verhalten an den Tag zu legen. Dankbar wird der junge Mensch dem älteren Mitarbeiter für eine gütige und freundschaftliche Unterweisung sein und er wird gerne in dem älteren Mitarbeiter den Freund und Kollegen erkennen, auch wenn derselbe erzieherische Aufgaben bei ihm erfüllt. Wenn wir so in Betrieben und Werkstätten handeln, dann werden wir die besten Grundlagen auch zu einer erfolgreichen Werbung für unsere Gewerkschaftsbewegung schaffen. Die wenigen Lehrjahre vergehen außerordentlich schnell und leicht wird vergessen, daß der junge Mensch, der heute in die Lehre tritt, in einigen Jahren eine wertvolle Kraft für unsere Bewegung sein kann. Aus dem Lehrling wird ja bald der Geselle, der sicher darüber nachgedacht und nicht vergessen hat, wie ihn die früheren Mitarbeiter, vielleicht auch christliche Gewerkschaftler, in der Lehrzeit behandelten. Dazurteile müssen aus der Welt geschaffen werden und wenn man oft beobachtet, daß

der heutigen Jugend eine Behandlung zuteil werden soll, die zu früheren Zeiten angeblich so gut gewirkt habe, dann ist das unbedingt zu verurteilen. Auch wir, die Alten, waren nicht entzückt davon, wenn uns Gehilfen oder Mitarbeiter brutal behandelten und manch einer ist aus gekränktem Ehrgefühl und aus Wut über eine ihm zuteil gewordene ungerechte Behandlung ins gegnerische Lager abgeschwenkt. Wieviel Unheil wird wohl aus dem gedankenlosen Nachplappern des alten Sprichwortes „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ verursacht. Jedenfalls enthält das Sprichwort nicht den Sinn, daß nun jeder und alle im Betrieb an dem Neuling, an dem jungen Menschen, herumrörgeln und kommandieren sollen. Diese Worte sind vielmehr eine Mahnung an den Lehrling selbst und sollen ihm zum Bewußtsein bringen, daß es wahrhaftig nicht leicht ist, etwas Tüchtiges und Vollkommenes im Handwerk zu erlernen.

Darum wollen wir aber, die Alten, uns recht der Jugend annehmen. Gewiß soll anerkannt werden, daß nicht immer böser Wille

die falsche Behandlung der Jugend verursacht, wohl aber ist Gedankenlosigkeit ein häufiger Grund zu einer falschen Einstellung zur Jugendfrage. Es muß jedoch verlangt werden, daß, wenn auch das Leben noch so große Anforderungen an den einzelnen stellt und wenn die geschäftlichen und sonstigen Sorgen noch so sehr das Denken der Alten und ihre Gefühlswelt beherrschen, sie darüber nicht die ihnen anvertrauten jungen Menschen seelen vergessen und gedanken- und lieblos über sie hinweggehen. Tiefstes Verantwortungsgefühl der Jugend gegenüber wird erst unserer christlichen Einstellung gerecht und soll jedem, der sich zu unserer Bewegung bekennt, als Richtschnur seiner Einstellung gegenüber der Jugend dienen. Soll unsere Jugend Gestalter einer besseren Zukunft sein, soll sie Geist und Wollen der Bewegung miterleben und weitertragen, dann muß das gute Beispiel, die Tat der Alten, Wegbereiter dazu sein. Nur so gelangen wir zu einer besseren und höheren Ordnung der Dinge.

H. K. A.

Strafrecht und Schutz der Arbeitskraft.

Bisher haben wir in zwei Abhandlungen die strafrechtlichen Bestimmungen darauf geprüft, inwieweit darin oder durch dieselben ein Schutz der Arbeitskraft gewährleistet werden kann. Den Schluß der Ausführungen soll eine Erörterung über den Schutz der Arbeitskraft gegen Ausbeutung bilden.

Der Einsatz und die Leistungen der Arbeitskraft für andere ist natürlicher Weise auf die Erlangung von Entgelt gerichtet. Wo auf die Anstrengung der Arbeitskraft nicht eine gleichwertige Gegenleistung folgt, wo eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitskraft vorliegt, kann eine strafrechtliche Schutzbedürftigkeit der Arbeitskraft gegen Ausbeutung gegeben sein. Die Frage der Ausbeutung der Arbeitskraft, die somit überall da praktisch werden kann, wo jemand aus wirtschaftlichen Gründen die Arbeitskraft eines anderen in Anspruch nimmt, wird oft im Lohnkampf bedeutsam. Eine Ausbeutung der Arbeitskraft liegt nun insbesondere überall da vor, wo der verausgabten Energie die im Entgelt verkörperte zurückgegebene Energie nicht gleichwertig ist. Wo eine solche Ausbeutung innerhalb oder außerhalb des Lohnkampfes gegeben ist, hat erforderlichenfalls der Gesetzgeber einzugreifen. Wo die Ausbeutung mit einem Maße oder mit Mitteln geschieht, welche die bestehenden Normen der Strafgesetze, etwa der Erpressung oder des Wuchers berühren, ist die Rechtspflege interessiert.

§ 253 St.G.B. bestimmt: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen.“ Die Erpressung ist ein Angriff auf fremdes Vermögen durch Ausübung von Willenszwang mit dem Ziel rechtswidriger Bereicherung. Wie steht nun das geltende Recht bzw. die Entwürfe zu einem neuen Strafgesetzbuch zum Schutze der Arbeitskraft gegen Erpressung?

Um zur Beantwortung dieser Frage zu kommen, ist es nicht zu umgehen, einen Abschnitt aus der Lehre der Erpressung kurz zu betrachten. Zum Unterschied von der Nötigung verlangt § 253 vom Täter die Absicht, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen zu wollen. Wann ist aber der erstrebte Vermögensvorteil rechtswidrig? Hierüber gehen die Meinungen auseinander. Die einen verstehen rechtswidrig als ohne Rechtsanspruch und unter rechtswidrigem Vermögensvorteil einen solchen, auf den der Täter keinen zivilen Rechtsanspruch hat. Nach dieser Auffassung erstreben Arbeiter, die um bessere, wenn auch angemessen bleibende Löhne kämpfen, da sie auch auf angemessen bessere Löhne keinen zivilen Rechtsanspruch haben, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil! Daß diese Meinung unhaltbar ist, ist ohne weiteres verständlich. Eine andere Ansicht geht dahin, daß sie sagt, rechtswidrig ist, das, was gegen das Recht ist. Neben diesen beiden Lehren haben sich vermittelnde Lehren herausgebildet, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden braucht; es genügt der Hinweis auf die verschiedenen Meinungen, um darzulegen, wie dehnbar und wenig genau der Tatbestand der Erpressung durch die Fassung „rechtswidriger Vermögensvorteil“ gestaltet ist. Als rechtswidrig wird man wohl das bezeichnen dürfen, was vom objektiven Recht irgendwie erkennbar mißbilligt wird, was den in der Rechtsordnung irgendwie zum Ausdruck gebrachten Gemeininteressen und den anerkannten Grundätzen der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung

widerspricht. Wenn sich jemand auf Kosten eines anderen unrechtmäßig zu bereichern sucht, wenn er sich einen Vorteil verschafft, auf den er keinen Anspruch hat, durch Benachteiligung eines anderen, die durch das Recht mißbilligt wird, so wird das als mit dem erkennbaren Willen der Rechtsordnung in Widerspruch stehend zu bezeichnen sein. So z. B., wenn jemand einen anderen nötigt, seine Arbeitskraft für ihn unter Bedingungen zu betätigen, die, wie er weiß, dem Werte der geleisteten Arbeit nicht entsprechen. Noch größere Schwierigkeiten hat der praktischen Anwendung des § 253 das Tatbestandsmerkmal der „Drohung“ gemacht, weil der Gesetzgeber hier auf jede ausdrückliche Abgrenzung des Begriffes verzichtete zu können glaubte. Auch hier gehen die Meinungen weit auseinander und es ist schwierig, eine allgemein befriedigende Auslegung der Drohung im Sinne des § 253 zu finden. Als feststehend wird nur anzunehmen sein, daß die Drohung mit an sich schon rechtswidrigem Verhalten als genügend anzusehen ist, und daß die Drohung mit an sich nicht rechtswidrigem Verhalten geeignet sein muß, eine Nötigung im Sinne der Erpressung, eine das normale Maß überschreitende Freiheitsbeschränkung darzustellen.

Die Fassung des geltenden Rechts kann einen ausreichenden Schutz gegen Ausbeutung durch Erpressung gewähren. Dafür, daß dem § 253 diese Bedeutung in der Rechtspflege immer zuerkannt wird, besteht aber keine Gewähr. Wenn auch im letzten Jahrzehnt der § 253 auf Lohnkämpfe fast gar nicht und dann auch nur unter sehr einschränkender Auslegung angewendet worden ist, so haben die früheren, häufig gegen die Arbeitnehmer gerichteten Urteile des Reichsgerichtes zu einem solchen Mißtrauen gegen die Tauglichkeit der Fassung des geltenden Rechts geführt, daß man insbesondere auf Seiten der Arbeitnehmer eine möglichst genaue und unzweideutige Fassung des Tatbestandes der Erpressung fordern muß. Die Fassung muß auf der einen Seite eingeschränkt werden, um einen ausreichenden Schutz der Arbeitskraft zu gewähren, auf der anderen Seite muß sie weit genug sein, um den Besonderheiten bestimmter Einzelfälle Rechnung tragen zu können. Ferner wird zu bedenken sein, daß gerade im Arbeitsverhältnis die Beurteilung der entscheidenden Fragen, ob der Täter sich unrechtmäßig bereichern wollte, ob er ein strafrechtlich anerkanntes Interesse verfolgen wollte nur durch die erforderliche Willensrichtung feststellbar sein. Dieser Nachweis wird meistens sehr schwierig sein. Insofern muß zugegeben werden, daß die gegenwärtige Fassung der Erpressung praktisch der Arbeitskraft wohl wenig dienen, aber wie die Erfahrung gelehrt hat, durch die Gefahr zu weiter Auslegung schaden kann. Die Schwierigkeit, die die Stellung der Erpressung im Lohnkampf bereitet, fordert ihre besonders gründliche Durchdringung im Rahmen des allgemeinen Strafrechtes.

Die Forderungen, die vom Standpunkte des Schutzes der Arbeitskraft an eine künftige Regelung der Erpressung zu stellen sind, gehen vor allem dahin: a) die Arbeitskraft hat, da sie einen Vermögenswert darstellt, zum mindesten den gleichen strafrechtlichen Schutz zu beanspruchen, wie das Vermögen überhaupt; b) die Fassung des Tatbestandes soll in der Frage, wann ein rechtswidriger Vermögensvorteil erstrebt wird, eine Abwägung von Leistung und Gegenleistung gestatten und nur das Erstreben einer unrechtmäßigen Bereicherung erfassen; c) eine Begrenzung der zulässigen Drohung soll nur durch einen Begriff erfolgen, der den Besonderheiten des

Einzelfalles Rechnung trägt und eine individuelle Behandlung gestattet.

Die Entwürfe zum Strafgesetzbuch haben Versuche gemacht, die umstrittenen Tatbestandsmerkmale der Erpressung genauer festzulegen und zu umgrenzen; diese Versuche bedeuten teilweise einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht; doch auch in den Entwürfen finden sich noch Unklarheiten, die einen genügenden Schutz nicht gewährleisten und die nur dadurch beseitigt werden können, daß der Gesetzgeber bei der Regelung der Erpressung den oben aufgestellten Forderungen nachkommt.

Auch die Ausbeutung der Arbeitskraft durch Wucher kommt nicht selten vor. Wie es denkbar ist, daß jemand den Träger der Arbeitskraft auf dem Wege der Erpressung ausbeutet, ihn durch Anwendung von Willenszwang in eine Zwangslage bringt und ihn dadurch zur Betätigung der Arbeitskraft ohne die entsprechende Gegenleistung nötigt, so ist es auch möglich und praktisch vielleicht noch häufiger, daß der Täter nur eine bereits gegebene sich ihm bietende Notlage eines Trägers der Arbeitskraft benutzt, um ihn unter Gewährung von auffällig unangemessenen wucherischen Gegenleistungen im Arbeitsvertrag auszubeuten. Man bezeichnet Fälle dieser Art als Lohn- oder Sachwucher. Der Lohnwucher fällt gegenwärtig, wie vielfach betont und von keiner Seite bestritten wird, unter die Wuchervorschriften des Strafgesetzbuches. Es soll also die Arbeitskraft im geltenden Recht nach dem Willen und Wortlaut des Gesetzes gegen Ausbeutung durch Lohnwucher geschützt sein, sie ist es aber infolge der Nichtbeachtung des Geltungsgebietes der Vorschrift durch Rechtsanwendung tatsächlich nicht. Mithin ist auch die weitere Frage, ob der vom Strafgesetzbuch gewährte Schutz an sich als ausreichend zu bezeichnen wäre, wenn die Gerichte gegen Lohnwucher erkennen würden, heute nur von theoretischer Bedeutung. Der Lohnwucher ist auch heute keine vereinzelte Erscheinung, sondern darf vor allem noch überall da als häufig angenommen werden, wo Arbeitnehmer wirtschaftlich schwach dastehen. Das Erfordernis der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Begehung als strafbegründendes Merkmal (vgl. § 302a St.G.B.) läßt den Schutz gegen Lohnwucher als unzureichend erscheinen. Gerade beim Lohnwucher wird es oft der Fall sein, daß eine ungünstige Konjunktur zum Abschluß wucherischer Arbeitsverträge führt. Alle Fälle des Lohnwuchers sind strafwürdig; um so mehr verdient jeder Einzelfall erfaßt zu werden. Damit dies geschehen kann, sind vor allem folgende Forderungen zu erfüllen: a) der Lohnwucher soll gesetzlich so geregelt werden, daß er durch Staatsanwaltschaft und Gericht erfaßt werden muß; b) im Gesetz muß genügend klargestellt werden, unter welche Vorschrift der Lohn-

wucher fällt; c) es sollen alle Lohnwucherfälle, nicht nur die gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangenen, erfaßt werden.

Die Entwürfe kommen diesen Forderungen nur in einzelnen Punkten näher, wenn auch eine fortschreitende Entwicklung nicht zu verkennen ist. —

Die Behandlung des Strafgesetzbuches bzw. der Entwürfe zeigte folgende Lücken des Schutzes der Arbeitskraft: An einen spezifischen Schutz der Arbeitskraft fehlt es gegenwärtig gänzlich. Sodann erwies sich auch derjenige Schutz der Arbeitskraft, der zugleich im Rahmen des Schutzes allgemeiner Rechtsgüter (Gesundheit, Vermögen usw.) enthalten ist, als unzulänglich. Daß diese Lücken ausgefüllt werden müssen, ergibt sich aus der Natur der Sache. An dieser Stelle erfolge nur noch kurz ein Hinweis auf die Bestimmungen der Reichsverfassung, wo die innere Berechtigung der Ausfüllung der aufgezeigten Lücken erwogen werden soll. Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Bestimmungen, die zur Kennzeichnung der Stellungnahme der Reichsverfassung von Bedeutung sind, sei hier gegeben.

Im Mittelpunkt der Stellungnahme der R.V. steht der am Anfange dieser Abhandlung erwähnte Art. 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches“. Die Gewährleistung des besonderen Schutzes dürfte bedeuten, daß das Reich es nicht bei dem allgemeinen Rechtsschutz, den Leben und Gesundheit als Grundlagen der Arbeitskraft genießen, bewenden lassen will, sondern darüber hinaus verpflichtet ist, der Arbeitskraft einen spezifischen Schutz zu widmen.

Im übrigen sind zu nennen für den Schutz der Arbeitskraft gegen Verletzung außer Art. 157 Art. 161; für den Schutz gegen Beeinträchtigung der freien Betätigung Art. 159, 162 Abs. 2; für den Schutz gegen Ausbeutung Art. 151 Abs. 1, 152 Abs. 1 und 2, 122 Abs. 1.

Diese Bestimmungen zeigen, daß die R.V. den aufgestellten Forderungen nicht entgegensteht, sondern daß sie einen möglichst wirksamen Schutz der Arbeitskraft wünscht. Der Mensch soll nach dem erkennbaren Willen der R.V. nicht mehr Objekt freier Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sein. Er ist Selbstzweck. Wichtigere Güter als die Arbeitskraft eines Menschen sind in den Zwecken anderer Einzelner schlechthin nicht anzuerkennen. Und daran, daß der Mensch nicht Gegenstand freier Ausbeutung ist, hat die Allgemeinheit ein hohes Interesse: Eines ihrer kostbarsten Güter ist der arbeitende und arbeitsfähige Mensch; auf die Arbeitskraft der Menschen gründet sich die gesunde Wirtschaft des Staates. Der Einbau von ausführlichen und umfassenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeitskraft in das Strafgesetzbuch würde ein weiterer Schritt im Geiste volksfördernder Arbeit sein. H. P.

Die Lehrschau Holz — auf der Kölner Frühjahrsmesse.

Bis zum 9. April — dem Schlußtage der Möbelmesse beherbergen die Kölner Messehallen die „Lehrschau Holz“, eine Ausstellung, die für jeden Holzfachmann von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Mit deutscher Gründlichkeit ist hier alles zusammengetragen und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, was über den Stand der heutigen Holzforschung und Holzverwendung, über die Fortschritte in der Holzbearbeitung und Holzbehandlung zu unterrichten vermag. Diese Lehrschau, vom Verein Deutscher Ingenieure unter Mitwirkung des Deutschen Forstvereins und mehrerer Fachverbände anlässlich der vorjährigen Ingenieurtagung in Königsberg ins Leben gerufen, ist in Erkenntnis ihres Wertes und vielfachen Wünschen entsprechend zu einer Wanderausstellung ausgestaltet worden. Zu Anfang des Jahres wurde sie im Rahmen der „Grünen Woche“ in Berlin gezeigt. Augenblicklich ist sie Bestandteil der Kölner Frühjahrsmesse, vom 30. Mai bis 22. Juni wird sie aus Anlaß einer Technischen Tagungswoche in Stuttgart zu sehen sein. Die weiteren Etappen ihrer Rundreise sind z. Zt. noch nicht festgelegt, doch kann mit der Durchführung in anderen Landesteilen bestimmt gerechnet werden. Schon heute sei unseren Mitgliedern geraten, wenn die Lehrschau in erreichbare Nähe kommt, sich diese seltene Gelegenheit zur Bereicherung ihrer fachlichen Kenntnisse nicht entgehen zu lassen.

Wir haben auf die Lehrschau Holz bereits im Anschluß an ihre Königsberger Durchführung in einem Bericht der Nr. 30 und in einem Artikel: „Die wissenschaftliche Erforschung des Holzes“ in Nr. 34 des Vorjahres hingewiesen. Der Gesamtplan der Veranstaltung hat sich in Köln nicht wesentlich geändert, einzelne Gruppen aber haben

zu ihrem Vorteil eine Ergänzung und Erweiterung erfahren. Bei der Fülle des Gebotenen sei den Besuchern aus unseren Reihen geraten, ihre Aufmerksamkeit in erster Linie den für Ihren Beruf besonders wichtigen Gruppen zuzuwenden. Es besteht sonst die Gefahr, daß sie bei minder Wichtigem allzulange verweilen und daß ihre Ausnahmefähigkeit an den Stellen versagt, wo sie am meisten erforderlich ist.

Sehr interessant, für den Holzarbeiter aber von zweiter Rangordnung, sind die eröffnenden Gruppen: Grundlagen der Forstwirtschaft, Bestandsgründung und Bestandspflege, Forstnutzung, Forstschutz und Technik der Forstwirtschaft, in denen uns der Grünrock nicht als der vielgesungene lustige Jägersmann, sondern als sorgsamer Erzeuger, Hüter und Pfleger unseres wichtigsten Werkstoffes entgegentritt. Der auf dem Gebiete der Holzgewinnung tätige Berufsgenosse wird an diesen Gruppen allerdings nicht achtlos vorbeigehen. Für einen größeren Kreis bedeutungsvoll ist schon die Gruppe Holzschutz, weil hier die am Holze nach der Fällung auftretenden Krankheiten und Schädlings aufgezählt und Hilfsmittel zu ihrer Bekämpfung — insbesondere die verschiedenen Methoden der Imprägnierung — vorgeführt werden.

Auf ganz besonderes Interesse darf die Gruppe Oberflächenebehandlung Anspruch erheben. Auf diesem Gebiete haben sich in den letzten Jahren so tiefgreifende Umwälzungen vollzogen, daß der Einzelne nicht immer mithinkommen konnte. So manchem wird deshalb ein Dienst erwiesen sein, wenn er sich an dieser Stelle über Methoden und Hilfsmittel zum Schleifen, zum Entharzen, zur Verhinderung des Leimausschlages, zum Beizen, Färben, Ölen, Wachsen, Mattieren, Lackieren und Polieren des Holzes und über neue An-

strichverfahren unterrichten kann. Die deutschen Zellulose-Präparate, die den ausländischen Schellack beim Polieren immer mehr verdrängen, die Methoden der Schleiflackierung werden seine Aufmerksamkeit ganz besonders fesseln.

Dies dem Fachmann Bekanntes und trotzdem manches Neue und Anregende findet sich in der Gruppe Holzverarbeitung und Holzverwendung, die zahlreiche Unterabteilungen aufzuweisen hat. Die ersten derselben gewähren Einblick in die Säge-, Furnier- und Sperrholzindustrie. Die Verwendung des Holzes im Erdwege-, Wasser- und Grubenbau wird in der anschließenden Abteilung gezeigt, an die sich die für das Bau- und Zimmerhandwerk besonders wichtige Untergruppe Holzbau anreicht. Angesichts der Propaganda, die heute von interessierten Kreisen zu Gunsten von Eisen, Stahl und Beton betrieben wird und die vielfach Besorgnisse vor einer Schmälerung des Arbeitsgebietes der beteiligten Holzgewerbe ausgelöst hat, ist es doppelt erfreulich, hier den Wert und die Bedeutung des Holzes als Baustoff ins rechte Licht gerückt zu sehen. In Modellen, Zeichnungen und Abbildungen werden dem Beschauer nicht nur ortsfeste und transportable Holzhäuser, sondern auch kühne, freitragende Holzkonstruktionen an Brücken, Hallen, Speichern, Funktürmen usw. vorgeführt. Sehr bemerkenswert sind von handwerklicher Überlieferung abweichende, neue Konstruktionsmethoden, die in der wissenschaftlichen Erforschung der Festigkeitswerte des Holzes Grund und Ursache haben. Der „Holzingenieur“ ist dem Zimmermann vielfach ein wertvoller Bundesgenosse geworden. In das Baufach schlägt auch noch, was an Türen, Leisten, Türen und Parkettböden gezeigt wird. Die Schönheit der ausgestellten Parkettmuster wird dieser Art des Holzbodens neue Freunde werden.

Wie ein modernes Kastenmöbel, ein Ausziehtisch, wie Flügel und Pianos nach neuzeitlichen Fertigungsmethoden vom Einzelteil bis zum fertigen Erzeugnis entstehen, wird in den folgenden Abteilungen dem Besucher vorgeführt. Hier fühlt sich der Tischler in seinem Element und es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese Darbietungen besonderer Beachtung wert und würdig sind. Diese wird auch den Intarsien, den in geometrischen Formen zusammengesetzten Furniermustern, den Schnitz- und Drechslerarbeiten nicht vorzuenthalten sein, die sich in der Gruppe: Künstlerische Holzverarbeitung anreihen.

Die Verwendung des Holzes zu Modellen und Maschinenteilen, im Wagen- und Karosseriebau, an landwirtschaftlichen und Textilmaschinen, im Mühlenbau, im Schiffbau, bei der Erzeugung von Apparate-Gehäusen interessiert in erster Reihe den Spezialisten, während wohl jeder Holzfachmann den Anteil des Holzes am Flugzeugbau beachten wird. In erstaunlicher Vielseitigkeit präsentieren sich die Erzeugnisse der Holzwarenindustrie: Sport- und Turngeräte, Spielzeug, Bleistifte, Zündhölzer, Fässer, Kisten, Haus- und Küchengeräte, Holzschuhe, Holzabsätze, Schuhleisten, Holzspulen usw.

In der Gruppe Holzveredelung verdient das in kaltem Zustande verarbeitbare Patent-Biegeholz besondere Beachtung, weil es die Anwendung der Biegetechnik mit einfachsten Hilfsmitteln jeder Holzbearbeitungswerkstatt zugänglich macht. Unter den künstlich erhärteten Hölzern ist neben dem seit längerer Zeit bekannten Lignosone das neuerdings auf dem Plan erschienene Metallholz anzutreffen. Unter Verwendung von Sägespänen und Holzabfällen erzeugte Werk-, Preß- und Baustoffe sind der gleichen Abteilung eingegliedert.

Die Gruppe Holzchemie liegt dem Holzfachmann beruflich weniger nahe. Wen aber würde es nicht interessieren, das Holz als Urstoff für Kunstseide, Papier, Zelluloid, Cellonlacken usw. kennen zu lernen?

Gebiete, bei denen es mit oberflächlicher Betrachtung nicht getan ist, die vielmehr ein aufmerksames Studium erfordern, umfassen die Gruppen Betriebstechnik, Vertrieb und Rechnungswesen und die Abteilung Holzvergütung in der Sonderausstellung der Kölner Studiengesellschaft für Holzforschung. Die letztere gibt insbesondere über das Problem der künstlichen Holztrocknung mannigfache Aufschlüsse. Den Abschluß bildet die Gruppe Ausbildung des Nachwuchses in den holzgewerblichen Berufen.

Allen Einzelheiten gerecht zu werden, ist im Rahmen eines kurzen Berichtes nicht möglich. Wir können nur nochmals betonen, daß kein Fachmann die Lehrschau Holz ohne wesentliche Bereicherung seiner Fachkenntnisse verlassen wird.

E. Augst.

Lohn- und Tarifbewegung.

Bezirkstarifvertrag und der Bezirkslohntarif für Hessen und Hessen-Nassau südlich sind für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Februar 1930. Von dem bisherigen räumlichen Geltungsbereich ist der Kreis Worms ausgenommen, weil dieser Gebietsteil im Bezirkstarif für das Holzgewerbe der Rheinpfalz erfasst ist. Nähere Auskunft erteilt die Gewerkschaft unseres Verbandes in Frankfurt am Main, an welche Anfragen bezüglich des Bezirkstarifvertrages zu richten sind.

Rundschau.

Der Einfluß der Kinderzahl auf die Einkommensverwendung im Arbeiterhaushalt. Die vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Ergebnisse der Erhebungen über den Arbeiterhaushalt zeigen unter anderem auch die starken Verschiebungen der Einkommensverwendung bei steigender Kinderzahl. In den zugrunde gelegten 218 meist großstädtischen Haushalten, die ein Jahreseinkommen von 3000 bis 3600 RM. aufzuweisen hatten, entfallen auf jede Vollperson an Verbrauchsausgaben:

Haushaltungen	Nährmittel	Sonstige Lebensbedürfnisse	Verbrauchsausgabe insgesamt
	RM.	RM.	RM.
ohne Kinder	551	1037	1671
mit 1 Kind	508	823	1396
„ 2 Kindern	434	680	1162
„ 3 Kindern	392	542	965
„ 4–6 Kindern	354	470	849

Die Ausgaben für Nährmittel je Vollperson gehen also mit dem Wachsen der Kinderzahl zurück, und zwar auf Kosten der Qualität. Im kinderreichen Haushalt werden weniger Butter, Eier, Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse und Weißbrot verzehrt, dagegen mehr Schmalz, Margarine, Roggen-, Grau-, Milch- und Schwarzbrot sowie Kartoffeln. So steigt beispielsweise der Brotkonsum, der beim kinderlosen Ehepaar 1,8 Prozent des Einkommens ausmacht, bei vier Kindern auf 5,6 Prozent, also um mehr als das Dreifache. Für die Wohnung kann der kinderlose Haushalt 6,8 Proz. des Einkommens aufwenden, der Haushalt mit vier Kindern nur 4,1 Prozent.

Beim kinderlosen Haushalt machen die reinen Ernährungskosten 36,5 Prozent des Einkommens aus, bei Haushaltungen mit einem Kind 42,7 Prozent, mit zwei Kindern 45 Prozent, mit drei Kindern 48 Prozent, mit vier bis sechs Kindern 50,8 Prozent. Sie betragen also beim kinderlosen Haushalt etwas mehr als ein Drittel, beim Haushalt mit vier bis sechs Kindern mehr als die Hälfte des Einkommens.

Abschluß der Deutschen Volksbank A. G. Von der guten Entwicklung der Bank der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Volksbank, gibt ihr Geschäftsbericht für das Jahr 1929 erneut bereitetes Zeugnis. Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr zeichnet zunächst recht deutlich den Hintergrund, auf dem sich gewissermaßen die Tätigkeit des Bankunternehmens vollzog. Alsdann folgt der eigentliche Bericht. Danach betrug der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches RM. 482 883 219,—. Im einzelnen waren die Umsätze im laufenden Kontokorrentverkehr RM. 121 237 000,— im laufenden Bank-Kontokorrentverkehr RM. 89 052 000,— im Kassenverkehr RM. 53 926 000,—, im Reichsbank und Postcheckverkehr RM. 120 173 000,—, im Wechsel- und Scheckverkehr RM. 27 611 000,—. Durch Zugang an Immobilien erhöht sich dieses Konto um 183 000,— RM. auf 583 000,— RM.

Von der befriedigenden Entwicklung der Sparabteilung zeugt folgende Aufstellung. Die Spar- und Depositeneinlagen betragen:

am 31. Dezember 1924 RM.	3 439 000,—
am 31. Dezember 1925 RM.	5 162 000,—
am 31. Dezember 1926 RM.	6 697 000,—
am 31. Dezember 1927 RM.	9 982 000,—
am 31. Dezember 1928 RM.	12 048 000,—
am 31. Dezember 1929 RM.	14 735 000,—

Die Einlagen in laufender Rechnung und Scheckrechnung betragen 8 233 415,— RM. Ergibt mit den Spareinlagen einen Gesamteinlagenbestand von 22 967 824,— RM. Die Bilanzsumme ist 26,1 Millionen RM.

Der Reingewinn beträgt nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen 155 230,10 RM. Es wird eine Dividende verteilt von fünf Prozent.

Die Entwicklung des Sparverkehrs, die unter Berücksichtigung der besonderen Spar-Verhältnisse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gewertet werden muß, zeigt immerhin das zunehmende Vertrauen zu der Deutschen Volksbank als Sparinstitut. Mehr und mehr finden die sparenden Angehörigen der christlich-nationalen Organisationen und Gleichgesinnte den Weg zur Deutschen Volksbank. Die Durchführung des Beschlusses der Verwaltungsorgane, das Aktienkapital von 2 000 000,— RM. auf 3 000 000,— RM. zu erhöhen, wird gleichfalls Beweise des besonderen Vertrauens darstellen. Bei dieser Kapitalserhöhung werden neben den bisherigen Aktionären, die fast vollständig christliche Gewerkschaftsverbände und genossenschaftliche Unternehmungen sind, weitere Organisationen die gefuchte Beteiligung finden. Als dann wird sich die Deutsche Volksbank um so mehr auf die Gesamtheit der christlich-nationalen Organisationen stützen und restloses Vertrauen beanspruchen dürfen. Die bekanntesten und hervorragendsten Führer dieser Organisationen gehören jetzt schon zum Aufsichtsrat der Deutschen Volksbank A. G. Es sind als Vorsitzender des Aufsichtsrats Reichsverkehrsminister Dr. A. Stegerwald, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Imbusch, M. d. R., die Verbandsvorsitzenden Heinrich Fahrenbach, M. d. R., Martin Fromm, Franz Wieber, M. d. R., Josef Wiedeberg, dann Direktor Josef Becker vom Deutschen Versicherungskonzern, Peter Schlack, Generaldirektor der „Gepag“, M. d. R. und Christian Winter Verwaltungsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten.

Schon bei der letzten Volkszählung (1925) wohnten in den Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern 16,7 Mill. Menschen (1900: 9,1 Mill., 1875: 2,7 Mill.), über ein Viertel der gesamten Bevölkerung. Gegenwärtig wird die Bewohnerzahl vermutlich größer sein als die der sämtlichen Landgemeinden, die 1875 noch eine rund zehnmal so große Einwohnerzahl hatten wie die Großstädte.

Das Jahr 1929 brachte eine Zunahme der Eheschließungen und der Todesfälle, eine Abnahme der Geburten. Auf 1000 Einwohner entfielen

	1929	1928	1927	1926	1925	1924
Eheschließungen	10,4	10,2	9,4	8,5	8,4	7,7
Sterbefälle	11,5	10,6	10,7	10,3	10,4	10,7
Lebendgeburten	13,4	13,6	13,5	14,1	14,7	14,1

Die schwere Grippeepidemie und der strenge Winter haben die Zahl der Sterbefälle stark in die Höhe getrieben. Außer Berlin hat erstmalig auch München eine Übersterblichkeit, während Köln noch einen gegen 1928 allerdings sehr verminderten Geburtenüberschuß aufweist.

Es entfielen nämlich auf je 1000 Einwohner

in	Lebendgeburten		Todesfälle		Geburtenüberschuß	
	1929	1928	1929	1928	1929	1928
Berlin	9,6	9,8	12,1	11,3	-2,5	-1,5
München	12,2	12,4	12,3	11,4	-0,1	+1,0
Köln	15,5	15,8	11,6	10,4	+3,9	+5,4
den sämtlichen Großstädten					+1,9	+3,0

Neben Grippe waren Lungenentzündung und andere Erkrankungen der Atmungsorgane außer Tuberkulose, ferner Herzkrankheiten und Altersschwäche in erhöhtem Umfange Todesursache. Der seit längerer Zeit beobachtete Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit hielt dagegen erfreulicherweise an. Auf 100 000 Einwohner entfielen 1927: 96, 1928: 92, 1929: 91 Sterbefälle an Tuberkulose, während es in den Jahren 1924—1926 noch 134, 117 und 99 gewesen waren. Hier zeigen sich die günstigen Folgen einer planmäßigen Krankheitsbekämpfung selbst in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten. Auffallenderweise hat die Säuglingssterblichkeit nicht unerheblich zugenommen, nämlich von 8,6 1928 auf 9,3 1929 von 100 Kindern im Alter bis zu einem Jahr, wogegen in den vorhergehenden Jahren ein bemerkenswerter Rückgang beobachtet wurde.

Das Handwerk fordert „Gerechtigkeit“. Unter dieser Spitzmarke veröffentlichten die Zentralverbände der Bäcker, Fleischer und Konditoren in der Tagespresse zehn Forderungen, die sich fast ausschließlich gegen die Konsumgenossenschaften wenden. Im Namen der Gerechtigkeit fordern sie Ausnahme-Gesetze, Ausnahme-Steuern, Ausnahme-Erlasse, behördliche Boykottierung und nochmals Aus-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 14. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 30. März bis 5. April 1930 fällig.

Teilzahlungen sind entsprechend den Bestimmungen der Satzung pünktlich und regelmäßig an die Hauptkasse einzufenden.

Frankfurt a. Main. Die Telephonnummer unserer Geschäftsstelle ist geändert. Das Büro ist erreichbar unter der Nr. 2 82 32.

nahme-Steuern für die Konsumgenossenschaften. Zwischendurch wird eine neue Gefahr an die Wand gemalt: Die Konsumgenossenschaften verlangten in Korporationen des öffentlichen Rechtes mit weitgehenden Befugnissen verwandelt zu werden. Ist es wirklich nötig zu sagen, daß keinem deutschen Konsumgenossenschaftsverband solche Ansprüche bekannt sind?

Um die maßlosen Forderungen der Bäcker und Metzger als gerecht erscheinen zu lassen, werden sie natürlich nicht beim Namen genannt. Es wird vielmehr behauptet, es handle sich um die Abschaffung von öffentlichen Bevorzugungen, die die Konsumgenossenschaften bisher genossen. So wird die Besteuerung der Konsumgenossenschaften angegriffen, obwohl für die knapp 2000 Konsumgenossenschaften keine anderen Steuervorschriften gelten, als für die 50 000 mittelständischen und ländlichen Genossenschaften. Wie man darüber im eigenen Lager des Mittelstandes urteilt, zeigen die Auslassungen des Vorsitzenden des deutschen Genossenschaftsverbandes, dem auch die meisten Handwerker-genossenschaften angehören. Verbandsdirektor K o r t h a u s hat jüngst noch erklärt („Blätter für Genossenschaftswesen“ vom 11. Oktober 1929), daß er nach keiner Richtung hin eine Ausnahme von der gleichmäßigen Behandlung der Genossenschaften in steuerlicher Hinsicht wünsche. Die dahin zielenden Bestrebungen hat er als die Wünsche unmaßgeblicher und parteipolitischere Kreise genügend charakterisiert.

In einer weiteren Forderung wird verlangt, daß den Konsumgenossenschaften keine öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden dürfen. Demgegenüber genügt es wohl schon, auf den letzten Geschäftsbericht der Preußenkasse hinzuweisen. Danach hatten die gewerblichen Genossenschaften Ende 1929: 67,1 Millionen Kredit-schulden bei der Preußenkasse, denen nur RM. 2 664 000 an Guthaben und Einlagebestand gegenüberstehen. Die Konsumgenossenschaften nahmen dagegen bei 21 779 000 Einlagen nur für 1 Million Kredite in Anspruch, kamen also mit vielen Millionen den gewerblichen und ländlichen Genossenschaften zu Hilfe.

Unter den zehn Punkten darf natürlich auch der Vorwurf nicht fehlen, den Konsumgenossenschaften sei im Zündholzmonopolgesetz eine verfassungswidrige Ausnahmestellung eingeräumt worden, während der Reichsfinanzminister in der getroffenen Lösung einen Millionenvorteil für den Fiskus sieht, der anderenfalls dem vom Schwedentrust beherrschten Monopol hätte geschenkt werden müssen.

Fragt man sich, wie die genannten Spitzenverbände des Handwerks zu einer solchen Sammlung längst widerlegter Vorwürfe und reaktionärster Forderungen gelangen können, so stößt man auf eine Grundanfrage über das Wesen und die treibenden Kräfte der Konsumgenossenschaftsbewegung, die einer mittelalterlichen Sunst Ehre gemacht hätte. Danach hätten die Konsumgenossenschaften von Rechts wegen kleine Vereine wirtschaftlich-schwacher Einzelmenschen zu sein, die gemeinsam darüber beraten, wo sie am besten gemeinschaftlich einkaufen. Die Entwicklung zu Großbetrieben (hier fälschlicherweise großkapitalistische Organisationen genannt) hätten sie staatlicher Förderung zu verdanken. Kein Wort wird darüber gesagt, daß die Konsumgenossenschaften in konsequentem Verfolg des von allen Volkskreisen gepflegten Genossenschaftsgedankens zur Schaffung rationaler Grobbetriebe im Einzelhandel gelangt sind, die sie geeignet erscheinen lassen, den großkapitalistischen Filialgeschäften und Warenhäusern die Spitze zu bieten. Auch die konsequente Entwicklung zu eigenen Warenzentralen und zur Eigenproduktion, womit der Macht der Erzeugermonopole allein Widerstand entgegen zu setzen ist, wird totgeschwiegen.

Aus dem Berufsleben der Postierer und Tapezierer.

Berufliches aus dem freien Gewerkschaftslager.

Das Organ des freien Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes berichtet in Nr. 7 vom 14. Februar d. J. über weitere Verbands-Ver schmeltzungsabsichten im freien Gewerkschaftslager. Bekanntlich haben sich vor einigen Jahren der Tapeziererverband und der Sattler- und Portefeullerverband zusammengeschlossen. Man beabsichtigt jetzt folgende Verbände zusammenzuschließen: der Schuhmacherverband, der Lederarbeiterverband und der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband. Die Vertreter der genannten Verbände sind bereits zur Beratung der Angelegenheit am 30. Januar d. J. zusammengewesen. Wir lesen in der Angelegenheit in der freien Verbandszeitung darüber folgendes:

„Besonders unterstrichen wurde der Gedanke, daß in dem zu errichtenden neuen Verband die gewerkschaftliche Kampfesbereitschaft an erster Stelle zu stehen hat. Der Eigenart der verschiedenen Branchen und Berufsgruppen soll auch im neuen Rahmen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, damit sich dieselben in der neuen Organisation heimisch fühlen.

Beschlossen wurde, daß eine engere Kommission, zusammengesetzt aus je drei Vertretern der beteiligten Verbände, zusammentreten und ein provisorisches Statut ausarbeiten soll. Dieser Entwurf ist den Vorständen zur Begutachtung zu unterbreiten. Ist eine Verstärkung über den Statutenentwurf erreicht, so sollen die Generalversammlungen der Verbände, die voraussichtlich im Jahre 1932 zusammentreten werden, weiter befinden. Die endgültige Beschlusfassung soll einer Urabstimmung vorbehalten bleiben. Angesichts der großen Bedeutung der bevorstehenden Umstellung für alle drei Verbände wurde beschlossen:

„Bei der Urabstimmung müssen von jedem Verband mindestens drei Viertel der Mitglieder sich beteiligen und hiervon sich drei Viertel für die Verschmelzung erklären.“

Es ist kaum anzunehmen, daß auf Grund der Beschlüsse bezgl. der Urabstimmung der Zusammenschluß bis 1932 zustande kommt, es sei denn, daß besondere Umstände fördernd zu Hilfe kommen.

Eine Denkschrift über die Lehrlingshaltung

im Sattler- und Tapezierergewerbe hat der freie Verband den Reichs- und Landeszentralbehörden, den zuständigen Innungsverbänden und den wichtigsten Handwerkskammern überreicht. Die Denkschrift enthält folgenden Antrag:

- Im Sattler- und Tapezierergewerbe sollen Lehrlinge in den nächsten zwei Jahren nicht aufgenommen werden.
- Nach Ablauf dieser Frist dürfen nur solche Meister einen Lehrling halten, die nachweisbar ständig mindestens einen Gehilfen beschäftigen.
- Während der Ausbildung eines Lehrlings darf in den Kleinbetrieben (die 1 bis 4 Gehilfen beschäftigen) ein zweiter Lehrling nicht aufgenommen werden.
- In Betrieben, die fünf und mehr Gehilfen beschäftigen, dürfen bis zu zwei Lehrlinge gehalten werden.

Die Denkschrift wurde mit den nachstehenden Sätzen begründet:

„Unsere Vorschläge sind, gemessen an den bisherigen Zuständen, sehr einschneidend. Es kann aber nicht bestritten werden, daß durch die gegebenen Verhältnisse eine durchgreifende Änderung in der Lehrlingshaltung beider Berufe dringend notwendig ist. Erst, wenn das Übel bei der Wurzel erfaßt ist, wird auch die wirtschaftliche Möglichkeit einer Existenz für die Mehrzahl der Berufsangehörigen gesichert sein.“

Aus dem zitierten Verlangen des sozialdemokratischen Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes spricht krasser Berufsegoismus. Denn nur dieser kann zu der Forderung führen, eine Lehrlingsperre von 2 Jahren einzuführen. Eine Einschränkung der Zahl der Lehrlinge beim einzelnen Betrieb ist im Interesse einer gründlichen und soliden Berufsausbildung geboten. Aber ein vollständiger Ausschluß zweier Jahrgänge vom Beruf ist eine kurzfristige und wenig aussichtsvolle Maßnahme. Statt dessen sollte auf die Ausbildung größerer Wert gelegt werden. Nicht die Heranbildung von Spezialisten gilt es zu fördern, sondern die berufliche Ausbildung muß umfassend und vielseitig sein. Eine größere Wendigkeit muß den jungen Menschen mit auf den Lebensweg gegeben

werden. Sie werden dann um so eher die an den Handwerker gestellten Anforderungen erfüllen können und sind in der Lage, je nach der persönlichen Eignung und Begabung, den einen oder anderen Zweig des Berufes vornehmlich auszuüben. Aber selbst wenn sie nicht im Beruf verbleiben, wird eine gute handwerkliche Ausbildung im späteren Leben von Nutzen sein.

Luft und Liebe zum Beruf, körperliche und geistige Eignung sollen bei der Berufswahl bestimmend sein. Diese Qualitäten für zwei Jahre überhaupt vom Tapeziererberuf auszuschließen geht nicht an und ist auch kein Allheilmittel zur Beschränkung der Arbeitslosigkeit. Die Forderungen des Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes erinnern stark an zünftlerische Methoden. Die Interessenwahrnehmung der Berufsstände hat ihre Grenzen. Sie soll nicht aus Selbstsucht das ehrliche Streben junger Menschen unterbinden.

Hygienisches aus dem Tapezierergewerbe.

Es gibt recht viele Gewerbearten, die den Arbeitern, wenn die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen werden, gesundheitlich bösen Schaden zuführen können. Recht viele Kräfte sind zwar heute tätig, um die gesundheitlichen Gefahren vom Volke, ganz besonders aber vom gewerblich tätigen Menschen fern zu halten. Staat, Kommunen, Versicherungsanstalten, Krankenkassen und gewisse Vereinigungen, die sich mit der Volkshygiene beschäftigen, sind bedeutungsvolle Kräfte bei diesen Bestrebungen.

Die besten Lohnverhältnisse werden in ihrem Wert stark herabgemindert, wenn die gesundheitlichen Gefahren auf der Arbeitsstätte so groß sind, daß sie den Menschen die Gesundheit frühzeitig rauben. Es kann daher als eine sittliche Pflicht bezeichnet werden, wenn Staat und Gesellschaft Leben und Gesundheit der Erwerbstätigen auf das Bestmögliche schützen. Auch die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen lassen neben ihren sonstigen Bestrebungen die beruflich-hygienischen Fragen nicht außer acht.

Die Gesundheitsgefahren im Tapezierergewerbe wurden schon öfter im „Holzarbeiter“ hervorgehoben. Zunächst ist bez. des Gewerbes zu beobachten, daß fast alle Materialien, die zur Verarbeitung gelangen, durchweg große Stauberreger sind. Bei der Verarbeitung lösen die in Betracht kommenden Materialien einen feinen Staub von sich, der durch ständiges Einatmen auf die Dauer, bestimmte Organe des Menschen bösen Schaden zufügen kann. Auch das Abnehmen alter Dekorationen, das Abreißen alter Tapeten und das Aufarbeiten alter Polstermöbel, sind Arbeiten des Tapezierers die gesundheitliche Gefahren bergen.

Die „Deutsche Tapeziererzeitung“ bringt bez. der Staubeinwirkungen bei Ausübung von Tapeziererarbeiten, Ausführungen eines Dr. W. Schweisheimer, die als beachtlich in einigen Teilen für unsere Tapeziererkollegen gelten können. Nachdem er einen besonderen Erkrankungsfall eines Berufsangehörigen geschildert hat, schreibt er folgendes:

„Tapezierer und Dekorateure sind dagegen sehr oft und sehr mannigfaltigen Staubeinwirkungen ausgesetzt. Hier kommt vor allem das Abreißen von Tapeten in Betracht, wobei sich unter Umständen das ganze Zimmer mit Staub anfüllt, dann beim Aufhängen von Vorhängen und Teppichen, noch mehr allerdings bei ihrem Abnehmen, bei der Arbeit mit Polsterwaren. Nur Menschen, deren Atmungsorgane gesund sind, die kräftige Lungen und gesunde Bronchien besitzen, sind diesen Einwirkungen auf die Dauer gewachsen. Wer zu Katarrhen der Atmungsorgane neigt, wird unter der Staubeinwirkung immer Rückschläge erleiden. Es ist freilich zu beachten, daß eine in der Jugend vorhandene Neigung zu solchen Katarrhen sich häufig im Laufe des weiteren Lebens völlig verliert.“

Von den neuzeitlichen Verbesserungen in Haushalt und Hauswirtschaft ist der elektrische Staubsauger sicher eine der gesundheitlich wichtigsten. Sie kommt auch dem Tapezierer und anderen Berufen, die ohne besondere mechanische Abjauevorrichtung zu arbeiten haben, zugute. Die früher geübte Methode (sie ist noch nicht ganz verschwunden) des trockenen Staubwischens oder gar des Arbeitens mit dem Staubwedel hatte im wesentlichen nur den Erfolg, den Staub von der einen Stelle auf eine andere zu bringen. Es war eine Scheinarbeit, die hier geleistet wurde. Jetzt wird der

Staub, der vom Staubsauger erfaßt wird, wirklich aus dem Zimmer und aus den Stoffen gebracht."

Den elektrischen Staubsauger nennt Dr. W. Schweisheimer gesundheitlich wichtig. Mit diesem leicht zu handhabenden technischen Hilfsmittel werden zweifellos im Laufe des Jahres große Mengen Staub aus den Wohnungen entfernt. Sein Gebrauch bedeutet für den Tapezierer, wenn er in solchen Wohnungen arbeitet oder Polstermöbel zur Verarbeitung übernimmt, eine verminderte gesundheitliche Gefahr.

Man kann auch feststellen, daß viele Betriebe im Tapezierergewerbe, heute den hygienischen Anforderungen mehr entsprechen, als wie das früher der Fall war. Hierzu hat ganz besonders auch die Entwicklung der Ventilationsapparate mitgewirkt, die aus den Werkstätten und Zupfräumen recht schnell den gefährlichen Staub beseitigen. In all den Werkstätten wo Ventilationsapparate

heute noch fehlen, sollen unsere Kollegen recht schnell deren Einbau veranlassen.

An gefeslichen Handhaben fehlt es auch nicht. Die Gewerbeordnung sagt, daß Gewerbebetriebe so einzurichten und zu unterhalten sind, „daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.“ „Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.“ Für die Tapezierer- und Polsterwerkstätten wurden im Jahre 1903 noch besondere Bestimmungen bez. des Werkstatttraumes und der Ventilation erlassen. Auch auf Durchführung der hygienischen Schutzbestimmungen des Tarifvertrages sollen unsere Tapeziererkollegen mehr Wert legen.

(Fortsetzung von Seite 109)

Mit ihrer fortschrittlichen Organisationsform haben die Konsumgenossenschaften sich aus eigener Kraft Einfluß und Ansehen im Wirtschaftsleben erkämpft. Das Handwerk hat kein Recht, die für sich selbst in Anspruch genommene Wirtschaftsfreiheit und genossenschaftliche Selbsthilfe den breiten Schichten der Verbraucher freitrag zu machen.

Dr. Br.

Der deutsche Wald.

Nach einer Erhebung betrug der Gesamtumfang der deutschen Wälder im Jahre 1927 etwa 12,65 Millionen ha Holzbodenfläche, das sind 27 Prozent der gesamten Reichsfläche. Als waldbreichste deutsche Gebiete kommen Hessen-Nassau, die bayerische Rheinpfalz und Baden, die jeweils 38 bis etwa 40 Prozent der Gesamtfläche an Wald aufweisen, in Frage.

Eichenwälder sind von der Gesamtholzfläche etwa 665 000,5 ha, Rotbuche und harte Laubhölzer 1 671 000,4 ha, Birken und weiche Laubhölzer 307 000 ha, Niederwald 558 000,7 ha, Mittelwald 441 000,2 ha oder an Laubholz zusammen 3 644 000 ha vorhanden. Der Rest mit über 9 Millionen ha entfällt auf Nadelholzwald, darunter rund 5,5 Millionen ha Kiefern und Föhren, 301 Millionen ha Fichten und Kottannen, 311 000 ha Weißtannen, 26 800 ha Lärchen und rund 37 000 ha sonstige Nadelhölzer.

Etwa 47,83 Prozent aller deutschen Wälder sind Privatforsten. Etwa ein Drittel oder 32,58 Prozent der Wälder befinden sich in Staatsbesitz, während die Gemeinden 15,53 Prozent oder etwa 1,97 Millionen ha Waldbesitz aufweisen. Daneben bestehen noch Genossenschaftsforsten mit etwa 300 000 ha, Stiftungsforsten mit etwa 205 000 ha und Staatsanteilsforsten mit rund 9000 ha. 92% oder 11,65 Millionen ha der deutschen Wälder sind Hochwald.

Im Jahre 1913 zählte man im deutschen Reich 12,63 Millionen ha Wälder, so daß 1927 eine geringe Vermehrung eingetreten ist. Die Laubholzwaldungen haben gegenüber 1913 um etwa 3,8 Prozent abgenommen, während die Nadelholzwaldungen entsprechend zugenommen haben.

Die Holzgewinnung im Wirtschaftsjahr 1926/27 aus diesen Wäldern im deutschen Reich wird mit rund 49,64 Millionen fm angegeben.

Interessant ist die Feststellung, daß beim Eichenwald etwa 19,7 Prozent des Gesamtbestandes der Bäume etwa 100 Jahre alt sind, 10 Prozent davon sogar über 120 Jahre. Auch bei den Rotbuchen sind über 9,7 Prozent des Baumbestandes über 120 Jahre alt. Bei den Birken und weichen Laubhölzern haben rund 62 Prozent der Bäume ein Alter von nur bis zu 40 Jahren, und bei den Weißtannen sind 9,3 Prozent des Gesamtbestandes 100—120 Jahre alt, während 7,4 Prozent über 120 Jahre stehen. Die Kiefern- und Fichtenwälder sind im Baumbestand entsprechend jünger, denn etwa die Hälfte der Bäume ist hier bis zu 40 Jahre alt.

Kleidungs hygiene auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. „Alles fließt“ — es wandelt sich die Natur und es ändern sich menschliche Lebensformen. Zeitgeist und Kunst, Häuserbau ebenso wie Kleidermode — wer hätte ihre oft überschnelle Wandlung nicht schon mitempfunden? Aber je mehr man sich von außen her dem Persönlichkeitskern des Menschen nähert, um so geringer ist die Wandlungsfähigkeit. Daher bedeutet Charakter

„Stempel“. „Was außen ist, ist innen; und was innen ist, ist außen.“ — Diese Wechselbeziehung besteht mehr als anderswo bei der Kleidung, die Ausdruck der Persönlichkeit ist. Anders bei Männern, anders bei Frauen. Hier liegt wohl auch ein Teil der Ursache für die Wandelbarkeit der Frauenkleidung und die Starrheit der Männerkleidung. Nun ist jedoch Kleidung nicht nur geistig-seelischer Ausdruck eine Persönlichkeit und einer Zeit, nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine sachlich-biologische Angelegenheit.

So soll auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 die Gruppe Kleidung als Teil der persönlichen Gesundheitspflege für diesen ewig notwendigen Sinn werben, insbesondere unter den Männern. Denn sie sind nur zu oft „graues Leid Tragende“. Auch den Frauen droht wieder Schleppe und Korsett. Die Gruppe „Kleidungs hygiene“ hofft, mit Hilfe der Wissenschaft und mit der Unterstützung namhafter, gesundheitlich gerichteter Industrieunternehmen einen biologischen Standard der Kleidung zur Darstellung bringen zu können, um den die Mode, ohne der persönlichen Gesundheit zu schaden, ihre ewig wechselnden Kreise ziehen kann.

Nach einem historisch-ethnographischen Raum, der die verschiedenen Formen bisheriger Kleidung an Einzelbeispielen zeigen will, folgt eine Gruppe, die die gesundheitlichen Grundlagen in der heutigen Zeit, die Notwendigkeit und den Sinn unserer Kleidung darlegt. Welche hygienische Forderungen sind daher an ein Gewebe oder an ein Kleidungsstück zu stellen? Wie sieht ein solches Kleidungsstück, insbesondere für Männer, aus? Auch dieses soll gezeigt werden.

Eine wichtige Gruppe bildet das viel umstrittene Gebiet der Schuhfrage. Auch die Schuhe der Hand, die Handschuhe, dürfen bei der Hygiene der Kleidung nicht vernachlässigt werden und selbst mancher barhäuptiger Mann wird sich befehlen lassen müssen, daß auch einem Hut gesundheitliche Bedeutung zukommt.

Als besonderer Anhang sei noch die Reinigungs- und Aufbewahrungsfrage der Kleidungsstücke erwähnt, die innerhalb der Industrieabteilung gezeigt werden wird. Vorträge über wichtige Einzelfragen und Vorfürungen von Modellen, Filmen und Lichtbildern sollen ebenfalls dazu beitragen, den Sinn dieser Gruppe lebendig und wirksam zu machen. „Kleider machen Leute“, d. h. sie beeinflussen auch den Menschen in seiner natürlichen und kulturellen Ganzheit. Das will diese Ausstellungsgruppe allgemeinverständlich darstellen und allen Besuchern bewußt werden lassen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Verhältnismäßig spät hielt die hiesige Zahlstelle ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Die Vorstandswahl ergab im allgemeinen die Wiederwahl des alten Vorstandes. Einige Kollegen wurden auf Grund der Entwicklung der Zahlstelle neu hinzugewählt, welche sich verpflichteten, auch im kommenden Jahre mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern zusammenzuarbeiten, damit eine weitere gute Vorwärtsentwicklung gesichert sei. Auch das verfloßene Jahr brachte den Verhältnissen entsprechend einen guten Fortschritt. Besonders hat sich die Jugend in der Mitarbeit gut beteiligt. Die Hausagitation brachte im verfloßenen Jahre gute Erfolge. Letzteres traf hauptsächlich für die Polsterergewerbe zu. Zur Schulung der Jugend wurde in diesem Winter ein Zeichen- und Stenographiekursus abgehalten.

Kollege Trabert hielt im Anschluß an die Vorstandswahl einen

kurzen Vortrag und ermahnte insbesondere die Kollegen, auch im kommenden Jahre, treu zusammenzuarbeiten und für die weitere Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen.

Eine rege Aussprache folgte den Ausführungen und aus der Versammlung heraus wurde manche gute Anregung gegeben.

H. S c h ö n e w a l d.

Danzig. In der letzten Februarwoche fanden die Generalversammlungen für die Verwaltungsstelle Danzig in Oliva, Zoppot und Danzig statt. Mit Genugtuung konnte überall, insbesondere in Danzig, ein sehr guter Besuch festgestellt werden, welcher das rege Interesse an unserer Verbandsache beweist. In den Versammlungen wurde von dem Vorsitzenden, Kollegen Erb, jeweils der Bericht über die Arbeit des verflossenen Jahres erstattet. Im Bericht konnte nur eine auszugswweise Andeutung über die vielseitige Arbeit gegeben werden. In 20 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen, und über 30 Mitgliederversammlungen wurden all die verschiedenen Bildungs-, Aufklärungs- und Tariffragen behandelt. Im Deutschen Gewerkschaftsbund und im Bezirkskartell wurde intensive Mitarbeit geleistet. Bei den sozialpolitischen Vorträgen des Kollegen Christ, Berlin, und beim Betriebsrätekursus waren die Holzarbeiter gut vertreten. An festlichen Veranstaltungen ist neben dem Herbstfest im St. Josephshaus die Fahnenweihe am 16. Juni im Waldhäuschen Oliva besonders zu nennen. Die Fahnenweihe ging bei herrlichstem Wetter und einer noch nie dagewesenen Beteiligung vonstatten. Das Werbefest der Jugendgruppe, verbunden mit Wimpelweihe der durch Frau Benedict und Fr. Grochozki gestickten Wimpel, wies ebenfalls große Beteiligung auf. Nachdem im vergangenen Jahre die Kollegen Franz Klein und Wilhelm Jarius für 25jährige treue Mitgliedschaft mit der silbernen Nadel und Verbandsdiplom geehrt werden konnten, war es in diesem Jahre der Kollege Joseph Paradowski, Zoppot, welchem in gleicher Weise für seine vorbildliche Treue gedankt wurde. In eindrucksvollen Worten dankte Kollege Erb allen Mitgliedern, insbesondere aber dem Vorstand und den Vertrauensleuten für ihre fruchtbringende Mitarbeit. Der Schriftführer Kollege Liedtke gab im Anschluß daran einen Auszug aus den Protokollen des vergangenen Jahres. Den Kassenbericht gab Kollege Uhl, welcher die in den vorhergehenden Berichten angezeigte Vorwärtsentwicklung des Verbandes bestätigte. Unsere Parole heißt für dieses Jahr wiederum: Mit Mut voran!

Oberau. Die Zahlstelle Oberau hat in Kürze 2 Versammlungen abgehalten. In beiden war Gauleiter Kresse von München anwesend. In der ersten Versammlung sprach Kollege Kresse, München, über 10 Jahre Verband, 10 Jahre Zahlstelle Oberau. Die Zahlstelle Oberau wurde vor 10 Jahren trotz starken Terror der Sozialisten von dem damaligen Gauleiter Kollegen Scheuble gegründet. Es waren 25 Arbeiter, die sich von den Maulhelden nicht irre machen ließen und christlich organisierten. Sie haben es nicht bereut. Die Roten sind entschwunden. Die christliche Holzarbeiterzahlstelle blüht und gedeiht. Kollege Kresse ging dann weiter darauf ein, was in den 10 Jahre geleistet wurde, ohne Verband wäre das nie möglich gewesen. Nach jeder Richtung hin seien geordnete Verhältnisse im Betrieb. Redner betonten, wenn die Sägewerkskollegen überall so tüchtige Gewerkschaftler wären, wie in Oberau, stünde es um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Sägeindustrie im allgemeinen besser. Es läge vielsach an der Führung. In Oberau haben wir tüchtige, örtliche Führer. Kollege Kresse überreichte am Schlusse seines Vortrages dem Kollegen Wöllinger als 10jähriger Vorsitzender und dem Kollegen Denk als Kassierer, der 10 Jahre im Amt der Zahlstelle ist, unter herzlichsten Glückwünschen kleine Geschenke

In gemütlicher Geselligkeit wurde die Versammlung geschlossen, nachdem es spät geworden war.

Am Sonntag, den 9. März, fand die Generalversammlung statt. Kollege Wöllinger gab einen guten übersichtlichen Geschäftsbericht. Die Versammlungen waren durchschnittlich gut besucht. Die Mitgliederzahl beträgt 64 und ist alles organisiert. Agitatorisch tätig müsse man noch in der Umgebung sein. Vor großer Arbeitslosigkeit blieb die Zahlstelle verschont.

Einen mustergültigen Überblick gab Kollege Denk über die Kassenverhältnisse. Zum Schluß dankte Kollege Denk dem rührigen Vertrauensmann Bachmayer für seine aufopferungsvolle Tätigkeit, die es ihm ermöglichte, stets geordnete Kassenverhältnisse zu haben.

Die Wahl, von Gauleiter Kresse geleitet, war schnell vorüber. Kollege Kresse dankte im Namen der Gauleitung allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten und Kollegen für ihre mustergültige Tätigkeit. Sein Wunsch gipfelt dahin, die alte Vorstandsschaft möge auch im neuen Jahr wieder ihres Amtes walten. Begeistert stimmten ihm sämtliche anwesenden Kollegen zu und wurden alle Kollegen wieder einstimmig gewählt.

Zum Schluß gab Gauleiter Kresse noch eine Übersicht über das Jahr 1929 und eine Aussicht auf das Jahr 1930.

Mit einem kräftigen Schlußwort schloß Kollege Wöllinger die gutbesuchte und schön verlaufene Versammlung.

Otterbach. Am 22. Februar fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Kollege Meisenheimer hieß die Kollegen herzlich willkommen. Insbesondere konnte er den Kollegen Wittkamp, als Vertreter der Verbandsleitung, im Namen aller Kollegen begrüßen und ihm für seine Teilnahme an der Versammlung danken. Bei dem Rückblick auf das vergangene Jahr konnte der 1. Vorsitzende einen sehr erfreulichen Aufschwung der Zahlstelle, besonders im letzten Viertel des verflossenen Jahres, feststellen. Eine besondere Ehre wurde der Zahlstelle durch die Auszeichnung von 2 Kollegen für erfolgreiche Werbearbeit zuteil. Kollege Wittkamp überbrachte im Auftrag des Zentralvorstandes dem Kollegen Meisenheimer die goldene Ehrennadel nebst Diplom für 10 Neuaufnahmen im letzten Quartal und dem Kollegen Kern die silberne Ehrennadel nebst Diplom, für 5 Neuaufnahmen. Unter der Leitung von Kollege Wittkamp erfolgte dann die Neuwahl. Anschließend erfolgte die Bekanntgabe des Kassenberichts, der als mustergültig bezeichnet werden kann. Kollege Wittkamp dankte der Dorstandschaft für die geleistete Arbeit im verflossenen Jahr. Besonders hob er die Verdienste des 1. Vorsitzenden hervor und unterstrich die Tätigkeit des Kassierers, der nun schon 5 Jahre den Kassiererposten bekleidet.

Es folgte dann ein längeres ausführliches Referat von Kollege Wittkamp. Dieser schilderte die Entwicklung des Verbandes im letzten Jahr und die Aufgaben, die in Zukunft zu bewältigen sind, um den sozialen und kulturellen Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung zu fördern und auf gewerkschaftlichem Wege die Gleichberechtigung der Arbeiter zu erkämpfen. Besonders wurde das Tarif- und Schlichtungswesen ausführlich behandelt. Reichlicher Beifall lohnte die interessanten Ausführungen. Mit einem Appell an die Kollegen, den Verband weiter zu fördern, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Anzeigenpreis für die viersp. Mittemerzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gelbforderungen nur: Postcheckkonto 718 Köln.

Intarsien jeder Art
Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- **la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)** nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, **la. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.—** Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von
Robert Husberg - Neuenrade i.W. No. 9

Seit Januar 1930
bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift
Handwerkskunst im Holzgewerbe
in allen Preislagen.
Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.